

Dessauer Stromversorgung GmbH

ab 01.01.2011



Preisblatt "Sonstige Abgaben und Entgelte"

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)
(Gemeinde 25.000 bis 100.000 Einwohner) 1,59 ct/kWh
- Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme kleiner 30 kW als Kleinkunden.

4. Blindarbeit

Blindmehrarbeit wird berechnet, wenn während eines Abrechnungsmonats die Blindarbeit (kvarh) 50 % der gelieferten Wirkarbeit (kWh) überschreitet (entspricht in etwa einer Verwendung der Elektrizität mit einem Verschiebungsfaktor von $\cos \phi < 0,9$ kapazitiv und $\cos \phi < 0,9$ induktiv).

Der Preis für die darüber hinausgehende Blindarbeit (Blindmehrarbeit) beträgt: 1,02 ct/kvarh

5. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG)

Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist am 1. April 2002 in Kraft getreten (KWK-Gesetz). Gemäß § 9 (7) KWK-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle.

Die Werte betragen für das Jahr 2011:

| Letztverbrauchergruppe (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Endverbraucher (sogenannte Netzkunden)) | Preis ct/kWh |
|--|------------------------------|
| Letztverbrauchs-kategorie A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbraucher <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle | 0,030 |
| Letztverbrauchs-kategorie B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbraucher <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe A) Letztverbraucher der über > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe B) | 0,030 0,030 |
| Letztverbrauchs-kategorie C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbraucher über > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie des schienenengebunden Verkehrs oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Hierbei müssen die Stromkosten des Vorjahres 4 Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Dies muss durch ein Wirtschaftsprüferattest belegt werden. (Letztverbraucher = Letztverbrauchergruppe C) | 0,025 |

6. Mehr- und Mindermengen

Bei Mehr- bzw. Mindermengen handelt es sich um den Ausgleich, der bei Abweichungen von vorgesehenen Lieferungen nach Lastprofilen erfolgt. Die Veröffentlichung des Preises für Mehr- bzw. Mindermengen erfolgt auf unserer Internetseite unter www.dvw-dessau.de.